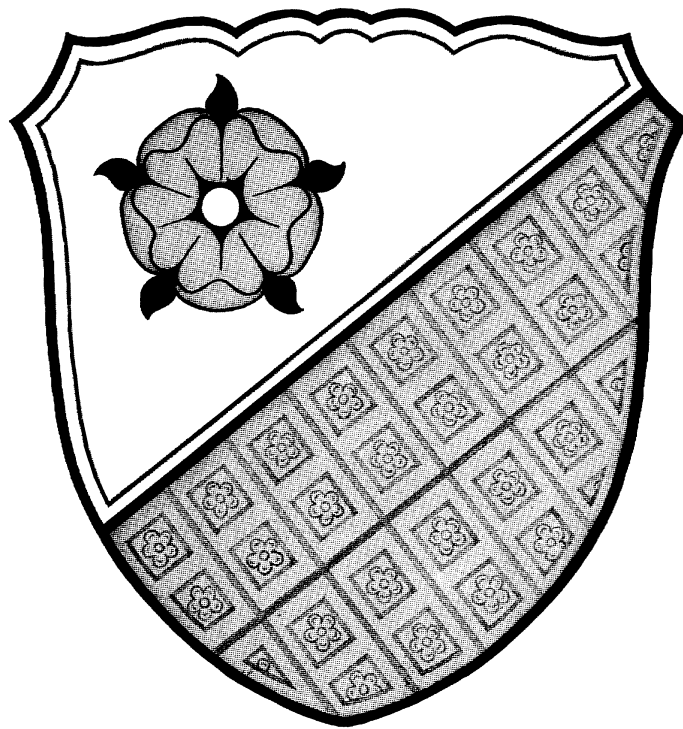


---

# Einwohnergemeinde Wynigen

---



# Informationsblatt

---

Ausgabe Nr. 1, Mai 2008  
Jahrgang Nr. 29

---



## **Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 12. Juni 2008, 20.00 Uhr, im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses,  
Kappelenstrasse 19, Wynigen

### **Traktanden**

1. **Gemeinderechnung 2007**  
Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites,  
Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite
2. **Gemeindeordnung: Änderung Anhang 1 (Kommissionen)**  
Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsänderung
3. **Gemeindeverwaltung: Informatikersatz**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
4. **Lehrerhaus Kappelen: Entwidmung des Verwaltungsvermögens**  
Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung
5. **Baugruppe: Bau- und Unterhaltmaterial für Privataufträge**  
Beratung und Beschlussfassung über den Nachkredit zum Voranschlag 2008
6. **Schlussabrechnungen**  
Kenntnisnahme der Schlussabrechnungen:
  - a) **Schulhaus Sekundarstufe 1; Einbau Schulzimmer OG**
  - b) **Abwassersanierung im Gebiet Kasten**
  - c) **Gemeindestrasse Ferrenberg-Häckligen; Sanierung Teilstück  
Ferrenbergweid-Häckligen**
7. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu Traktandum 2 (Reglementsänderung) liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf (Art. 37 GV).

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Während der öffentlichen Auflage kann gegen die Reglementsänderung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 93 ff GG).

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsrat schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden. (Art. 93 ff GG). Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften (Art. 98 GG).

Gestützt auf Art. 63 GO liegt das Protokoll der aktuellen Versammlung vom 19.06. bis 21.07.2008 öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 21. April 2008  
Der Gemeinderat

## Traktandum 1

### Gemeinderechnung 2007

Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites,  
Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite

---

Die Laufende Rechnung 2007 schliesst bei Gesamtaufwendungen von CHF 11'656'353.64 und -erträgen von CHF 11'524'839.38 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'514.26 ab. Im Voranschlag war ein Defizit von CHF 45'800 vorgesehen. Das vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 85'714.26 schlechter als der Voranschlag.

Der Defizitbetrag von knapp einem Steuer-Zehntel kann dem Eigenkapitalsaldo belastet werden. Ein Steuer-Zehntel beträgt in der vorliegenden Jahresrechnung CHF 133'754, im Vorjahr waren es noch CHF 166'343. Das Eigenkapital weist nach Abschluss der Jahresrechnung einen Saldo von CHF 3'084'981.36 auf (ca. 23 Steuer-Zehntel).

Das Jahresergebnis 2007 wurde von ausserordentlichen Ereignissen und grossen Abweichungen geprägt.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt um CHF 464'200 tiefer als im Budget vorgesehen war. Davon entfallen CHF 303'000 auf Einkommenssteuern von Natürlichen Personen.

Die Unwetter vom Sommer 2007 haben ungedeckte Kosten von rund CHF 77'400 verursacht, dazu kommen die Wiederinstandstellungsarbeiten der Schulanlagen von rund einer halben Mio. Franken, welche aber erst im neuen Jahr mit den Versicherungen abgerechnet werden können.

Die Ertragseinbussen und Mehrausgaben konnten zum Teil durch Kosteneinsparungen bei den Schulen, bei der Sozialhilfe-Lastenverteilung mit dem Kanton und beim Strassenwesen kompensiert werden. Zudem haben wir CHF 148'100 Infrastrukturbeiträge aus den Baulandverkäufen am Bürgerweg erhalten, welche nicht im Budget vorgesehen waren.

Die selbst erarbeiteten Mittel (Cashflow), welche für die Finanzierung von neuen Investitionen massgebend sind, betragen pro 2007 CHF 585'822.09 (Vorjahr: CHF 5'363'805.75 aber inkl. CHF 4'267'080 Buchgewinn aus Onyx-Aktien). Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 879'242.95 auf, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 66.63 % ergibt. Der Mittelwert der letzten 10 Jahre betrug 142.76 %.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf der ONYX-Aktien wurden im Jahr 2006 rund 2.9 Mio. Franken laufende Kredit- und Darlehensschulden zurück bezahlt. Im vorliegenden Rechnungsjahr konnte der Schuldenbestand um weitere CHF 72'160 auf 4,666 Mio. Franken reduziert werden.

Von den ONYX-Geldern waren per Ende 2007 noch 1,3 Mio. Franken in Form von Festgeldanlagen vorhanden.

Bei den einzelnen Funktionen weichen die Nettobeträge wie folgt von denjenigen des Budgets ab:

Begründung des Rechnungsergebnisses im Vergleich zum Budget:

**Ausgangslage:** im Voranschlag war ein Defizit vorgesehen von - 45'800

**0 allgemeine Verwaltung:** Nettoaufwand tiefer + 7'200

Die Entschädigungen und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen sind um CHF 6'600 höher als im Budget vorgesehen war.

Die um CHF 33'400 höheren Personalkosten, welche durch die Auszahlung von Überzeit, durch zusätzliche Stellenprozente für die Administration des Sozialdienstes sowie durch Überbrückung eines Schwangerschaftsurlaubs entstanden sind, konnten durch Einnahmen und Verrechnung auf andere Dienststellen ausgeglichen werden. Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung liegt um CHF 1'500 unter den Budgetvorgaben.

Beim Verwaltungsgebäude und beim Uhlmannhaus wurden die Budgetkredite für Reinigung, Energie und Unterhalt nicht in voller Höhe benötigt. Zudem sind Mehreinnahmen aus Schlüsseldepots entstanden. Der Gemeinderat hat beschlossen, bei allen Angestellten und Gemeindefunktionären ein Schlüsseldepot von je CHF 100 einzukassieren.

**1 öffentliche Sicherheit:** Nettoaufwand höher - 48'600

Die Unwetter vom Sommer 2007 haben auch in der Gemeinderechnung Spuren hinterlassen. Die fünf Hochwassereinsätze vom 21. Mai, 21. Juni, 20. Juli, 08. und 29. August haben insgesamt ungedeckte Ersteinsatzkosten von rund CHF 77'300 verursacht.

Das kant. Amt für Geoinformation hat uns für numerische Datenbezüge eine Entschädigung von CHF 24'300 vergütet, welche nicht budgetiert war.

Die Wehrdienstrechnung ist mit je CHF 281'716.60 Aufwand und Ertrag ausgeglichen dargestellt und hat keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Die vielen Hochwassereinsätze haben um CHF 80'500 höhere Soldkosten verursacht. Diese Kosten konnten aber auf andere Dienststellen weiterverrechnet werden, wo sie zum Teil durch Versicherungsleistungen an die Gemeinde zurückerstattet wurden. Auf Gerätschaften und Fahrzeugen haben wir CHF 58'800 Abschreibungen vorgenommen, welche aus der dafür vorgesehenen Spezialfinanzierung entnommen werden konnten. Die Wehrdienstrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von rund CHF 33'900 ab, budgetiert war ein Defizit von CHF 1'300.

**2 Bildung:** Nettoaufwand tiefer + 142'400

Die Kosten für den allgemeinen Schulbetrieb von Kindergarten und Volksschule sind rund CHF 84'100 tiefer als die budgetierten Werte. Im Hinblick auf die Integration der Oberstufenschüler aus der Gemeinde Seeberg wurden bei den Budgetkrediten gewisse Reserven einkalkuliert, welche nun nicht benötigt wurden. Gleichzeitig sind auch die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbessoldungen um CHF 12'200 tiefer ausgefallen. Auf der Einnahmenseite sind um CHF 9'700 mehr Schulgelder von auswärtigen Schülern eingegangen.

Beim Betrieb und Unterhalt der Schulliegenschaften und Lehrerwohnhäuser sind Nettokosten von CHF 383'600 entstanden, im Budget waren CHF 403'000 vorgesehen. Die Schulanlagen Dorf und Rüedisbach wurden je

an einen Wärmeverbund angeschlossen. Dadurch konnte auf den Einkauf von Heizöl verzichtet werden, was Kosteneinsparungen von CHF 32'000 ergeben hat. Die bezogene Wärme wird uns erst nach der Heizperiode in Rechnung gestellt.

Für den Liegenschaftsunterhalt wurden CHF 95'400 ausgegeben, im Budget waren CHF 90'000 vorgesehen.

Der Nettoaufwand für den Mittagstisch beträgt CHF 8'100 (Vorjahr CHF 8'950), im Budget waren CHF 9'200 eingerechnet.

**3 Kultur und Freizeit:** Nettoaufwand höher - 1'000

Die kleinste aller Funktionen weist auch nur kleine Abweichungen auf. Die Mehrkosten betreffen den Betriebskostenbeitrag an das Schwimmbad Koppigen.

**4 Gesundheitswesen:** Nettoaufwand höher - 162'600

Aus der Auflösung des Gemeindeverbandes Regionalspital Emmental wurde uns eine Rückvergütung von CHF 115'000 überwiesen, welche in dieser Höhe im Budget eingerechnet war.

Die Spitex Wynigen-Rumendingen benötigte einen Defizitbeitrag von CHF 364'400, im Budget waren CHF 200'000 vorgesehen. Dieser Betrag kann dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden und hat daher keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis.

Die Spitex Wynigen-Rumendingen war im Jahr 2007 zusätzlich für ein Teilgebiet der Gemeinde Heimiswil zuständig. Zudem sind in den Mehrkosten CHF 115'000 Vorausleistungen für die neue Spitex Region Lueg enthalten.

**5 Soziale Wohlfahrt:** Nettoaufwand tiefer + 249'000

Die Beiträge an den Kanton für Sozialversicherungen sind um CHF 29'200 tiefer ausgefallen als budgetiert war.

Wynigen ist Sitzgemeinde des Regionalen Sozialdienstes Oesch-Emme (SDOE). Sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 12 Vertragsgemeinden sind in unserer Buchhaltung enthalten und erhöhen dadurch in der Funktion "5 Soziale Wohlfahrt" unsere Umsatzzahlen. Die Sozialhilfe-Abrechnung mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern weist einen Gesamtaufwand von 4,944 Mio. Franken und Ertrag von 1,620 Mio. Franken auf, was einen Nettoaufwand von rund 3,324 Mio. Franken (Vorjahr 3,460 Mio. Franken) ergibt.

Der Lastenanteil der einzelnen Gemeinden wird nach der Wohnbevölkerung berechnet und beträgt für Wynigen CHF 739'259.15 (Vorjahr CHF 723'217.35). Die Differenz der Sozialhilfeabrechnung zum Lastenanteil unserer Gemeinde wird uns als Ausgleich vom Kanton zurückerstattet.

Die Verbuchung dieser Sozialhilfezahlen hat keinen Einfluss auf unser Rechnungsergebnis, der Lastenanteil für Wynigen würde auch ohne diese hohen Umsatzzahlen CHF 739'259.15 ausmachen.

Die Betriebsrechnung Junkerhuus schliesst kostenneutral ab. Verzinsung und Abschreibung auf dem investierten Kapital wurden intern mit CHF 143'382 der Betriebsrechnung Junkerhuus belastet und in der Funktion 9 Finanzen und Steuern der Gemeinderechnung gutgeschrieben. Es wurde für CHF 39'600 Liegenschaftsunterhalt vorgenommen, davon CHF 18'100 für Umbauarbeiten im Spitex-Stützpunkt. Das Betriebsdefizit von CHF 12'388 konnte zum Ausgleich dem Legat Junker-Flückiger entnommen werden, im Budget war eine Entnahme von CHF 12'200 vorgesehen.

Die Nettokosten für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden machten CHF 33'500 aus, beim Budgetieren hatten wir mit einem leichten Einnahmenüberschuss von CHF 2'000 gerechnet. Durch die Umplatzierung einer Familie ins Lehrerhaus Kappelen sind höhere Mietzins- und Unterbringungskosten sowie situationsbedingte Mehrleistungen entstanden.

#### **6 Verkehr:** Nettoaufwand tiefer

+ 78'700

Der Aufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen beträgt CHF 573'700 und ist um CHF 49'200 tiefer als im Budget vorgesehen war. Auf der Ertragsseite sind CHF 528'800 eingegangen (Budget CHF 508'000), was einen Nettoaufwand von CHF 57'800 ausmacht, budgetiert waren CHF 123'900. Im Vorjahr betrug der Nettoaufwand CHF 178'200.

Der Personalaufwand ist rund CHF 9'100 höher als die Budgetwerte. Das Konto Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge weist einen Saldo von CHF 128'200 auf, im Budget waren dafür CHF 150'000 vorgesehen. Für den allgemeinen Strassenunterhalt waren CHF 87'000 notwendig, budgetiert waren CHF 100'000.

Der Winterdienst hat uns CHF 32'100 gekostet (Vorjahr CHF 63'200), im Budget waren CHF 50'000 vorgesehen.

Für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wurden rund CHF 4'000 benötigt, im Budget waren dafür CHF 15'000 enthalten.

Die Einnahmen aus Aufträgen für Private sind um CHF 17'800 höher als im Budget vorgesehen war und beim Kantonsbeitrag haben wir CHF 203'750 erhalten (Budget CHF 200'000).

Beim Beitrag für den öffentlichen Verkehr mussten wir dem Kanton CHF 87'800 bezahlen (Vorjahr CHF 98'300), im Budget waren CHF 96'000 enthalten.

Der Nettoertrag aus dem Verkauf der vier Tageskarten Gemeinde (SBB-GA) beträgt CHF 5'893, im Budget haben wir mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 3'000 gerechnet. Es wurden wie in den Vorjahren keine Verwaltungskosten aufgerechnet.

Die Tageskarten waren pro 2007 zu rund 85 % ausgelastet.

**7 Umwelt und Raumordnung:** Diese Funktion weist einen Nettoertrag aus von CHF 11'100, im Budget war ein Nettoaufwand von CHF 134'100 vorgesehen.

+ 145'200

Aus den Baulandverkäufen am Bürgerweg haben wir Infrastrukturbeiträge von CHF 148'100 erhalten, welche im Budget nicht vorgesehen waren.

Die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Tierkörperbeseitigung sind kostenneutral dargestellt und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung weist wie in den beiden Vorjahren einen leichten Einnahmenüberschuss von CHF 2'380 aus, im Budget war ein Defizit von CHF 11'100 vorgesehen.

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 93'100 ab, im Budget war ein Defizit von CHF 40'800 vorgesehen. Der Besserabschluss ist durch den Eingang von Anschlussgebühren und Subventionen entstanden (Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung).

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 25'440 ab. Die Kehrrechtverbrennungsanlage (KEBAG) hat den Verbrennungspreis für die Aktionärsgemeinden um CHF 15.00 je Tonne reduziert, was den Aufwand um rund CHF 6'000 reduziert hat.

Der ungedeckte Nettoaufwand für die Grünabfuhr beträgt CHF 3'100 (Vorjahr CHF 870), im Budget waren CHF 3'500 vorgesehen. Die Grünabfuhr wird zurzeit von 91 Parteien benutzt, im Vorjahr waren es 85.

Der Unterhalt der Friedhofanlage hat Nettokosten von CHF 48'700 verursacht, im Budget wurde mit CHF 54'500 gerechnet.

Von den Nettokosten der Tierkörperbeseitigung wurden 20 % (CHF 4'366) der Abfallrechnung belastet und 80 % nach Anzahl Grossvieheinheiten den Tierhaltern in Rechnung gestellt. Die abgeführte Kadavermenge betrug 127,3 Tonnen zum Preis von CHF 442.02 (Vorjahr: 91.9 Tonnen à CHF 440.19). Die Zunahme der Menge ist entstanden, weil im Jahr 2007 die Gemeinden Ersigen, Oberösch und Niederösch neu in den Vertrag aufgenommen wurden.

### **8 Volkswirtschaft: Nettoertrag tiefer**

- 11'200

Von den Stromlieferanten BKW und Onyx sind Konzessionsgebühren von CHF 93'500 eingegangen, im Budget waren CHF 100'000 eingerechnet.

Die Betriebsrechnung der Kiesgrube Häusern ist kostenneutral dargestellt. Der entstandene Aufwandüberschuss von CHF 288 wurde der Spezialfinanzierung entnommen. Im Rechnungsjahr 2007 wurden 1'742 m<sup>3</sup> Kies abgebaut (Vorjahr 2'294.5 m<sup>3</sup>).

### **9 Finanzen und Steuern: Nettoertrag tiefer**

- 484'800

Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind um 12.3 % oder CHF 302'990 tiefer eingegangen als wir budgetiert hatten. Darin enthalten sind Korrekturen und Rückzahlungen für die Steuerjahre 2003 bis 2006 von netto CHF 59'095. Ohne diese Korrekturen sind die Steuern pro 2007 um CHF 243'900 unter dem budgetierten Betrag.

Die **Vermögenssteuern** natürlicher Personen weisen gegenüber dem Budget ebenfalls ein Minus von 10.3 % oder CHF 24'415 auf. Auch hier vermindern Rückzahlungen für die Vorjahre den Ertrag um CHF 10'065.

Die **Steuern von juristischen Personen** sind um 36 % oder rund CHF 76'000 tiefer als die entsprechenden Budgeterwartungen.

Bei den **Steuerteilungen mit anderen Gemeinden**, welche zu unseren Lasten ausfallen, hatten wir CHF 75'000 budgetiert, belastet wurden uns CHF 124'470.

Die Teilungen zu unseren Gunsten waren mit CHF 80'000 vorgesehen, vergütet wurden uns CHF 75'725. Pro Saldo weisen die Steuerteilungen eine Mehrbelastung bzw. einen Minderertrag von CHF 48'745 auf.

Die **übrigen Steuereinnahmen**, wie Quellen- und Liegenschaftssteuern, Steuern aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen etc. sind gegenüber dem Budget gesamthaft um CHF 24'450 besser ausgefallen.

Bei den **Steuerabschreibungen** infolge Uneinbringlichkeit wurden uns rund CHF 71'500 belastet (Vorjahr CHF 35'100), im Budget hatten wir CHF 40'000 vorgesehen.

Auf Grund der aktuellen Steuerausstände wurde die Position "Rückstellung für gefährdete Steuerausstände" unverändert auf CHF 126'000 belassen.

Der Saldo der ausstehenden Steuern beträgt per Ende 2007 CHF 1'390'291.20, davon sind CHF 392'034.35 Ausstände der Steuerjahre 2002 - 2006.

**Die gesamten Steuereinnahmen** betragen netto CHF 2'732'795 (Vorjahr CHF 3'326'255), im Budget waren CHF 3'197'000 vorgesehen.

Das Total des für die Berechnung eines Steuer-Zehntels massgebenden Steuerertrages beträgt CHF 2'407'564. Bei einer Steueranlage von 1.80 beträgt somit ein Steuer-Zehntel CHF 133'754, im Vorjahr waren es CHF 166'343.

Aus dem kantonalen **Finanzausgleichsfonds** wurde uns pro 2007 für Mindestausstattung, Disparitätenabbau und Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage ein Totalbetrag von CHF 674'665 ausgerichtet was gegenüber dem Budget einen Rückgang von CHF 80'335 bedeutet. Gegenüber dem Vorjahr ist die Leistung um CHF 286'408 zurückgegangen.

Der **Zinsaufwand** beträgt CHF 71'630 und der Zinsertrag CHF 92'975, was einen Nettozinsertrag von CHF 21'345 ergibt. Im Budget war ein Nettoertrag von CHF 20'700 vorgesehen. Dank der Rückzahlung von Fremdkapital und dem Ertrag aus Anlagen der ONYX-Gelder hat sich der Zinssaldo auf die positive Seite gewendet.

Die intern verrechneten Aktiv- und Passivzinsen inkl. Sonderrechnungen (Legate) weisen einen Nettoertrag von CHF 13'565 auf, im Budget waren CHF 36'700 vorgesehen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 10 % **harmonisierte Abschreibungen** auf dem gesamten Verwaltungsvermögen (ohne Wasser- und Abwasseranlagen) machen CHF 449'860 aus. Davon konnten analog den Passivzinsen CHF 189'640 auf kostenneutrale Funktionen weiterverrechnet werden. Somit wurde die Rechnung mit harmonisierten Abschreibungen von netto CHF 260'220 belastet, im Budget waren CHF 300'800 vorgesehen. Der Abschreibungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 200'000 reduziert, weil per Ende 2006 aus den ONYX-Geldern 2 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben werden konnten.

Ergibt einen Aufwandüberschuss pro 2007 von rund **- 131'500**

Das Eigenkapital erreicht nach der Belastung des Aufwandüberschusses einen Stand von CHF 3'084'981.36 und entspricht rund 23 Steuer-Zehntel.

Alle Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 10'000 (**Nachkredite**) sind im Anhang zur Gemeinderechnung einzeln aufgeführt und begründet. Über der Finanzkompetenz des Gemeinderates von CHF 75'000 sind fünf Kredite, welche alle als gebundene Ausgaben betrachtet werden können. Die Kreditüberschreitung "Unterstützung Asylsuchende" ist mit CHF 19'711.20 um mehr als 10 % über dem Budgetkredit sowie gesamthaft über der Finanzkompetenz des Gemeinderates und ist deshalb durch die Einwohnergemeinderversammlung zu beschliessen.

Es handelt sich um folgende Budgetpositionen:

<u>Ein Nachkredit (neue Ausgabe)</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>	<u>Budgetkredit</u>
<b>583</b> <b>Asylwesen</b>		
583.366.00    Unterstützung Asylsuchende	139'711.20	120'000
 <u>15 Kreditüberschreitungen (gebundene Ausgaben)</u>		
<b>029</b> <b>Allgemeine Verwaltung</b>		
029.301.00    Löhne Verwaltungspersonal	556'362.60	523'000
<b>140</b> <b>Wehrdienste</b>		
140.301.00    Sold	112'580.45	32'100
140.392.00    Verrechnete Abschreibungen	58'796.20	31'000
<b>160</b> <b>Zivilschutz</b>		
160.380.01    Einlage in Spezialfinanzierung Schutzraumersatzbeiträge	22'525.00	0
<b>161</b> <b>übrige zivile Landesverteidigung</b>		
161.314.05    Hochwasser 21.05.2007	10'808.20	0
161.314.06    Hochwasser 21.06.2007	57'538.10	0
<b>200</b> <b>Kindergarten</b>		
200.351.00    Beiträge an den Kanton Lohnanteil Kindergarten	76'835.70	55'000
<b>440</b> <b>Spitex / Krankenpflege</b>		
440.365.00    Beitrag an Spitex Wynigen-Rumendingen	364'370.00	200'000
<b>560</b> <b>Sozialer Wohnungsbau, Junkerhuus</b>		
560.314.00    Unterhalt der Liegenschaft	39'618.10	26'600
<b>581</b> <b>Zuschüsse an minder- bemittelte Personen</b>		
581.366.00    Zuschüsse gemäss Dekret für Heimbewohner	127'943.25	40'000
<b>585</b> <b>Unterhaltsbeiträge für Kinder</b>		
585.366.00    Bevorschussungen	391'168.60	275'000
<b>710</b> <b>Abwasserentsorgung</b>		
710.380.01    Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	93'102.40	0

<b>720</b>	<b>Abfallentsorgung</b>		
720.380.01	Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	25'438.95	10'300
<b>870</b>	<b>Kiesgrube Häusern, Abbaurechte</b>		
870.314.00	Dienstleistungen Dritter, Abbau und Verlad	22'513.75	12'000
<b>903</b>	<b>Steuerabschreibungen</b>		
903.330.01	Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit, periodische Steuern	71'405.30	40'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Laufende Rechnung 2007 sei zu genehmigen.
- 2 Der Nachkredit (neue Ausgaben) für Unterstützung Asylsuchende sei zu genehmigen.
- 3 Der Gemeinderat hat die Investitionsrechnung und die Nachkredite (gebundene Ausgaben) gemäss Zusammenstellung im Anhang zur Gemeinderechnung bereits genehmigt; die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.2007 bis 12.2007

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2007		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>11'656'353.64</b>	<b>11'524'839.38</b>	<b>12'331'800.00</b>	<b>12'286'000.00</b>	<b>13'699'685.09</b>	<b>16'189'166.09</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS		131'514.26		45'800.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					2'489'481.00	
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>961'091.85</b>	<b>341'015.15</b>	<b>947'800.00</b>	<b>320'500.00</b>	<b>950'797.20</b>	<b>339'422.65</b>
	NETTO AUFWAND		620'076.70		627'300.00		611'374.55
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>476'279.70</b>	<b>382'792.65</b>	<b>291'700.00</b>	<b>246'800.00</b>	<b>360'694.05</b>	<b>302'363.95</b>
	NETTO AUFWAND		93'487.05		44'900.00		58'330.10
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'713'007.15</b>	<b>435'549.10</b>	<b>1'840'500.00</b>	<b>420'600.00</b>	<b>1'711'782.30</b>	<b>324'588.50</b>
	NETTO AUFWAND		1'277'458.05		1'419'900.00		1'387'193.80
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>51'535.80</b>	<b>15'760.40</b>	<b>51'000.00</b>	<b>16'200.00</b>	<b>40'222.70</b>	<b>16'846.80</b>
	NETTO AUFWAND		35'775.40		34'800.00		23'375.90
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>378'847.35</b>	<b>115'396.38</b>	<b>216'200.00</b>	<b>115'400.00</b>	<b>181'034.10</b>	<b>2'022.60</b>
	NETTO AUFWAND		263'450.97		100'800.00		179'011.50
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>5'696'362.54</b>	<b>4'700'417.95</b>	<b>6'592'100.00</b>	<b>5'347'200.00</b>	<b>6'025'514.59</b>	<b>4'877'978.84</b>
	NETTO AUFWAND		995'944.59		1'244'900.00		1'147'535.75
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>721'037.30</b>	<b>568'545.60</b>	<b>776'200.00</b>	<b>545'000.00</b>	<b>720'178.75</b>	<b>443'143.15</b>
	NETTO AUFWAND		152'491.70		231'200.00		277'035.60
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'014'081.20</b>	<b>1'025'192.85</b>	<b>989'900.00</b>	<b>855'800.00</b>	<b>867'003.55</b>	<b>800'411.65</b>
	NETTO AUFWAND				134'100.00		66'591.90
	NETTO ERTRAG	11'111.65					
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>42'899.70</b>	<b>124'810.15</b>	<b>28'900.00</b>	<b>122'000.00</b>	<b>53'614.60</b>	<b>148'374.25</b>
	NETTO ERTRAG	81'910.45		93'100.00		94'759.65	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>601'211.05</b>	<b>3'815'359.15</b>	<b>597'500.00</b>	<b>4'296'500.00</b>	<b>2'788'843.25</b>	<b>8'934'013.70</b>
	NETTO ERTRAG	3'214'148.10		3'699'000.00		6'145'170.45	

## INVESTITIONSRECHNUNG

01.2007 bis 12.2007

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2007 AUSGABEN	RECHNUNG 2007 EINNAHMEN	VORANSCHLAG 2007 AUSGABEN	VORANSCHLAG 2007 EINNAHMEN	RECHNUNG 2006 AUSGABEN	RECHNUNG 2006 EINNAHMEN
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'407'644.15</b>	<b>528'401.20</b>	<b>1'125'500.00</b>	<b>296'200.00</b>	<b>758'793.10</b>	<b>284'129.50</b>
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		879'242.95		829'300.00		474'663.60
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>46'274.20</b>	<b>0.00</b>	<b>42'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>59'156.00</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		46'274.20		42'000.00		59'156.00
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>78'406.20</b>	<b>1'610.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>137'186.60</b>	<b>25'006.85</b>
	NETTO AUSGABEN		76'796.20		28'000.00		112'179.75
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>810'569.20</b>	<b>326'961.45</b>	<b>432'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>81'691.90</b>	<b>5'600.00</b>
	NETTO AUSGABEN		483'607.75		432'500.00		76'091.90
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>91'836.65</b>	<b>1.00</b>	<b>401'000.00</b>	<b>145'000.00</b>	<b>137'683.90</b>	<b>0.00</b>
	NETTO AUSGABEN		91'835.65		256'000.00		137'683.90
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>380'556.90</b>	<b>199'827.75</b>	<b>222'000.00</b>	<b>151'200.00</b>	<b>343'073.70</b>	<b>200'601.65</b>
	NETTO AUSGABEN		180'729.15		70'800.00		142'472.05
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>52'920.00</b>
	NETTO EINNAHMEN					52'920.00	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>

## **Traktandum 2**

### **Gemeindeordnung: Änderung Anhang 1 (Kommissionen)**

Beratung und Beschlussfassung über die Reglementsänderung

---

Im Anhang I der Gemeindeordnung sind die Mitgliederzahlen, die Wahlorgane, die Aufgaben und Befugnisse der ständigen Kommissionen geregelt. Bei folgenden Kommissionen stehen Änderungen an:

#### Schulkommission Sekundarstufe 1

Die Schulkommission Sekundarstufe 1 umfasst neun Sitze. Bisher wurden sechs Sitze von Mitgliedern aus der Gemeinde Wynigen, zwei Sitze von Mitgliedern aus Seeberg und ein Sitz von einem Mitglied aus Rumendingen besetzt.

Mit Datum vom 30.01.2006 wurde ein neuer Vertrag über das Schulwesen Sekundarstufe 1 mit den Gemeinden Seeberg und Hermiswil abgeschlossen. Gestützt auf die vertragliche Neuregelung gehen seit dem 01.08.2007 sämtliche Schüler/innen der Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarschüler/innen) aus den Gemeinden Seeberg und Hermiswil in Wynigen zur Schule. Die Oberstufe für Realschüler/innen in Seeberg wurde geschlossen.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass die Gemeinden Seeberg und Hermiswil ab dem 01.01.2009 zusammen Anrecht auf drei Sitze in der Schulkommission Sekundarstufe 1 haben, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung Wynigen zur Änderung der Gemeindeordnung. Die Aufteilung der drei Sitze wird von Seeberg und Hermiswil bilateral geregelt.

Die Gemeinde Wynigen kann noch fünf Mitglieder stellen. Vier der Sitze werden aus der Mitte der von den Stimmberechtigten gewählten Schulkommissionsmitglieder besetzt, der fünfte Sitz steht der Ressortchefin bzw. dem Ressortchef des Gemeinderates zu.

An den Gemeinde-Urnenwahlen vom 19.10.2008 werden damit nur noch 11 anstatt 12 Mitglieder für die beiden Schulkommissionen gewählt.

#### Kommission Asylsuchendenbetreuung

In Wynigen halten sich derzeit noch vierzehn Asyl Suchende oder vorläufig aufgenommene Personen (zwei Familien und drei Einzelpersonen) auf. Die Betreuung wird von der Kommission Asylsuchendenbetreuung wahrgenommen.

Am 01.01.2008 ist das totalrevidierte Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und das teilrevidierte Asylgesetz in Kraft getreten. Gestützt darauf wird ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz erlassen, welches vorsieht, dass die unterstützungsbedürftigen Personen aus dem Asylbereich in Zukunft ausschliesslich durch den Kanton betreut werden. Bei vorläufig aufgenommenen Personen, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten, geht die Zuständigkeit an die Sozialdienste der Gemeinden über.

Mit der neuen Zuständigkeitsregelung entfallen die Aufgaben der Kommission Asylsuchendenbetreuung. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuregelungen und die Übergangsfristen stehen noch nicht fest. Deshalb soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, den Zeitpunkt der Aufhebung der Kommission Asylsuchendenbetreuung zu bestimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Änderung des Anhangs 1 (Kommissionen) der Gemeindeordnung sei zu beschliessen.

**Gemeindeordnung**  
**der**  
**Einwohnergemeinde Wynigen**

**Änderung Anhang 1 (Kommissionen)**

Antrag an die Gemeindeversammlung



## Traktandum 3

### Gemeindeverwaltung: Informatikersatz

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

Die Informatikmittel der Gemeinde müssen aus verschiedenen Gründen im Oktober 2008 erneuert werden. Im Hardwarebereich werden einzig zwei bestehende Laserdrucker und die vorhandenen Flachbildschirme weiterverwendet. Im Softwarebereich erfolgt eine Aktualisierung auf die neusten Programmversionen sowohl im Bereich der Gemeindeapplikationen wie auch bei den Office-Programmen.

Im professionellen Betrieb wird für Server und PC mit einer Lebensdauer von drei Jahren gerechnet. Die Strategie des Gemeinderates sieht vor, die beiden Server - mit Ablauf der Hardwaregarantie - nach drei Jahren zu ersetzen und gleichzeitig die Branchensoftware zu aktualisieren. Die jährlich erscheinenden Releases der Gemeindeapplikationen (Finanzbuchhaltung, Einwohnerkontrolle etc.) werden aus Kostengründen zwei Mal übersprungen. Dies bedeutet, dass die Installationsstunden eingespart und jeweils nur zusammen mit der Neuinstallation beim Hardwarewechsel im dritten Jahr anfallen.

Die bestehenden PC werden im August sechs Jahre alt. Diese sollen je nach Defekthäufigkeit und technologischen Anforderungen entweder nach 4 ½ Jahren oder nach 6 Jahren ersetzt werden, um mindestens bei jedem zweiten Wechsel Synergieeffekte zu erzielen. Dabei werden baugleiche Geräte bestellt, um den Unterhalt zu vereinfachen. Der Wechsel auf die neuste Software im Office-Bereich (Word, Excel etc.) erfolgt jeweils gleichzeitig mit dem PC-Ersatz.

Server- und PC werden in der Schweiz zusammengebaut und sind deshalb mit einer dreijährigen Vor-Ort-Garantie versehen.

Weil unser Internetzugang ab Oktober nicht mehr über das Netzwerk des Kantons (BEWAN) erfolgen kann, müssen neu zusätzliche (hardwaremässige) Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden. Die Installation der neusten Software-Releases im Bereich der Einwohnerkontrolle ist ausserdem erforderlich, um die Auflagen des Kantons für die Registerharmonisierung zu erfüllen.

#### Kostenübersicht

(basiert auf dem Vorprojekt des Anbieters, Preisstand 10. April 2008)

Hardwarekosten	CHF	69'200.--
Software zu Server + PC	CHF	9'000.--
Hardwaredienstleistungen	CHF	19'800.--
Softwaredienstleistungen Gemeindeapplikationen	CHF	15'700.--
Projektkosten und Schulung Office-Bereich	CHF	8'300.--
Mehrwertsteuer	CHF	9'300.--
Kosten Drittanbieter (geschätzt)	CHF	<u>3'700.--</u>
 Total Bruttokosten	 CHF	 135'000.--
 abzüglich Einnahmen		
- Kostenanteil Regionaler Sozialdienst SDOE	CHF	13'500.--
- Kostenanteil Wasserversorgung	CHF	<u>2'000.--</u>
	CHF	15'500.--
 Total Nettokosten	 CHF	 119'500.--

Alle Dienstleistungen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Die Hardware-dienstleistungen umfassen die Installation und Konfiguration der Server- und PC-Programme und der Netzwerkkomponenten und die Übernahme der Office-Daten ab dem bestehenden System. Beim Aufwand für die Softwaredienstleistungen ist nebst der Installation der neuen Gemeindeapplikationen auch der Übertrag aller Daten in die neue SQL-Datenbank sowie die Schulung der Anwender vor Ort eingerechnet.

Im Investitionsvoranschlag 2008 wie auch im Finanzplan 2008 - 2012 sind die Kosten mit CHF 110'000.-- enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Nettokapitals mit zurzeit ca. 3,5 % (CHF 4'183). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Die betrieblichen Folgekosten sind nicht vom Informatikersatz betroffen; hier ändert sich nichts.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Ersatz der Informatik der Gemeindeverwaltung sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 135'000.-- zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Lehrerhaus Kappelen: Entwidmung des Verwaltungsvermögens Beratung und Beschlussfassung über die Entwidmung

---

Das Lehrerhaus in Kappelen wurde ursprünglich erstellt, um den Lehrpersonen im Schulhaus Kappelen Wohnraum anbieten zu können. Eine Wohnsitzpflicht des Lehrpersonals besteht nicht mehr und aufgrund veränderter Mobilitätsverhältnisse ist die Zweckbestimmung seit langer Zeit hinfällig geworden.

Der Unterhalt des Gebäudes wurde in den letzten Jahren auf das dringend notwendigste beschränkt; grössere Erneuerungen wurden seit Jahrzehnten nicht vorgenommen. In den nächsten Jahren wären Investitionen im sechsstelligen Frankenbereich nötig. Die wichtigsten Erneuerungsmassnahmen der nächsten Jahre:

- Ersatz Heizung und Kamin, inkl. Boiler
- Renovation Dach
- Sanierung Flachdach und Rückwand Garage
- Ersatz Küchen und Badezimmer
- Ersatz Fenster
- Ersatz elektrische Installationen

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, das Lehrerhaus in Kappelen zu veräussern.

#### Liegenschaftsbeschreibung

Parzellennummer	19 (Teilparzelle)
Parzellenfläche in m <sup>2</sup>	1'240 (abzuparzellierender Teil)
Gebäude 179 A (Lehrerhaus), Baujahr	1960
Gebäude 179 C (Garage); Baujahr	1960
Wohnungen	1 x 3 Zimmer 68 m <sup>2</sup> 1 x 4 Zimmer 84 m <sup>2</sup> Nutzung zurzeit als Einfamilienhaus
Garage	Doppelgarage 33 m <sup>2</sup>
Mietertrag ohne NK	CHF 1'328
amtlicher Wert	CHF 218'600
Gebäudeversicherungswert	CHF 597'900
Verkehrswertschätzung	CHF 340'000
Zone gemäss Zonenplan	Landwirtschaftszone

Die Liegenschaft ist Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Bevor sie verkauft werden kann, muss sie ins Finanzvermögen übertragen werden (Entwidmung). Diese Übertragung geschieht zum Buchwert von einem Franken. Aus dem Verkaufserlös wird deshalb ein Buchgewinn resultieren. Um damit nicht Konsumausgaben der laufenden Rechnung zu finanzieren, würden im selben Ausmass zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen, was den Abschreibungsaufwand der nächsten Jahre reduziert und deshalb eine längerfristige positive Auswirkung hat.

Der Gemeinderat beabsichtigt, durch den Beschluss über die Entwidmung die grundsätzliche Zustimmung der Gemeindeversammlung zum späteren Liegenschaftsverkauf einzuholen. Das weitere Vorgehen wäre wie folgt geplant:

- Auftrag an einen professionellen Immobilientreuhänder
- Ausschreibung zum Verkauf (durch Immobilientreuhänder)
- Entwurf Abparzellierung und Verkaufsvertrag inkl. Regelung der Fuss- und Fahrwegrechte
- Abwicklung der Verhandlungen und Vorbereitung des Verkaufs (durch Immobilientreuhänder)
- Antrag über den Verkauf an die Gemeindeversammlung mit Darstellung der eingegangenen Angebote
- Verkaufsentscheid und Auswahl der Käuferschaft durch die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

Der Übertragung der Liegenschaft Lehrerhaus Kappelen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) sei zuzustimmen.

## **Traktandum 5**

### **Baugruppe; Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge Nachkredit**

Beratung und Beschlussfassung über den Nachkredit zum Voranschlag 2008

---

Führt die Baugruppe der Gemeinde Arbeiten aus, fallen auch Fremdkosten an. Es handelt sich dabei beispielsweise um Kosten für Materialien wie Asphalt, Kies und anderes Baumaterial, die Miete von Baggern oder auch Transportaufträge und Deponiegebühren.

Erfolgen die Arbeiten für die Gemeinde, werden die Kosten entweder einem Unterkonto der Laufenden Rechnung (z.B. allgemeiner Strassenunterhalt) oder einem objektbezogenen Verpflichtungskredit der Investitionsrechnung (z.B. Sanierung Gemeindestrasse Ferrenberg-Häckligen) belastet.

Wenn die Fremdkosten weiterbelastet werden können, werden diese Drittrechnungen im Konto 620.313.00 (Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge) verbucht.

Dieses Frühjahr hat die Baugruppe der Gemeinde unter Beizug von Dritten den Flüehliackerweg tiefer gelegt und verbreitert. Allein dieser Privatauftrag weist ein Umsatzvolumen von rund CHF 80'000.-- auf. Weitere Aufträge - wenn auch nicht in diesem Ausmass - sind bereits absehbar und werden auch in diesem Jahr folgen. Der Aufwand im Konto 620.313.00 ist für 2008 mit CHF 100'000.-- etwas tief budgetiert. Die Budgetierung erfolgte auf der Grundlage von 2006, wo ein Aufwand von CHF 86'000.-- verbucht wurde. 2007 entstanden Kosten von CHF 128'000.--; 2005 CHF 143'000.--.

Der Budgetbetrag 2008 soll nun von CHF 100'000.-- auf CHF 150'000.-- erhöht werden. Der dafür notwendige Nachkredit ist kostenneutral, weil die dem Konto belasteten Ausgaben den Auftraggebern weiterbelastet werden und damit in gleicher Höhe Einnahmen entstehen. Aufgrund des Bruttoprinzips dürfen Aufwände und Erträge nicht im gleichen Konto verbucht werden. Es handelt sich vorliegend auch nicht um gebundene Ausgaben, für welche der Gemeinderat zuständig wäre. Deshalb wird der Gemeindeversammlung ein Nachkredit von CHF 50'000.-- beantragt wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Voranschlagsposition 620.313.00 (Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge) der Laufenden Rechnung 2008 sei ein Nachkredit von CHF 50'000.-- zu beschliessen.

## Traktandum 6 a)

### Schulhaus Sekundarstufe 1; Einbau Schulzimmer OG: Schlussabrechnung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 02.12.2006 für den Einbau eines neuen Schulzimmers im OG des Schulhaus Sekundarstufe 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 90'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten CHF 95'651.30

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung CHF 95'651.30

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss CHF 90'000.00

Kreditüberschreitung CHF 5'651.30

Es fielen Mehrkosten bei der Sanierung des Korridorbodens an. Trotz Sondierung wurde erst während den Umbauarbeiten festgestellt, dass der Unterlagsboden defekt ist. Dieser musste gesamthaft erneuert werden, was entsprechend Mehrkosten verursacht hat.

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

## Traktandum 6 b)

### Abwassersanierung im Gebiet Kasten: Schlussabrechnung

Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 04.12.2004 für die Abwassersanierung im Gebiet Kasten einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten	CHF	97'930.65
abzüglich Beitragsleistungen und Kostenanteile Dritter		
- Abwasserfondsbeiträge Kanton	CHF	48'813.00
- Kostenanteile private Grundeigentümer Gemeinde Seeberg	<u>CHF</u>	<u>5'326.95</u>
	CHF	54'139.95
Nettokosten zulasten der Gemeinde	<u>CHF</u>	<u>43'790.70</u>

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	CHF	97'930.65
Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	<u>CHF</u>	<u>120'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>22'069.35</u>

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber der Kreditvorlage:

Das Leitungsteilstück im mittleren Kasten auf Gemeindegebiet Seeberg wurde entgegen der ursprünglichen Absicht nicht als Freispiegelleitung sondern als Pumpendruckleitung ausgeführt. Deshalb resultiert eine deutliche Kreditunterschreitung. Weil am Pumpwerk oberer Kasten fünf statt vier Liegenschaften angeschlossen werden konnten, hat der Kanton nicht nur das Leitungsteilstück im mittleren Kasten sondern ebenfalls unser Pumpwerk und das Leitungsteilstück oberer bis mittlerer Kasten subventioniert.

Die Nettokosten sind um insgesamt CHF 47'609.30 tiefer ausgefallen als in der Kreditbotschaft dargestellt.

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

## Traktandum 6 c)

### **Gemeindestrasse Ferrenberg - Häckligen; Sanierung Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen: Schlussabrechnung** Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

---

Die Gemeindeversammlung hat am 01.06.2006 für die Sanierung der Gemeindestrasse Ferrenberg - Häckligen, Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.-- genehmigt.

#### Schlussabrechnung

Gesamtkosten CHF 132'096.65

#### Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung CHF 132'096.65

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss CHF 130'000.00

Kreditüberschreitung CHF 2'096.65

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass etwas mehr Asphalt verwendet wurde, als in der Kostenberechnung vorgesehen.

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung inkl. Kreditüberschreitung (Art. 6 Abs. 3 GO) bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

## Jugendbeauftragte der Gemeinde

Gemäss dem Kantonalen Jugendleitbild sind die Gemeinden aufgefordert, eine Jugendbeauftragte / einen Jugendbeauftragten zu bestimmen. In Wynigen ist dies Andrea Lüthi. Sie ist Ansprechperson für Kinder, Jugendliche sowie Eltern und vertritt deren Anliegen und Bedürfnisse. Auf Wunsch vermittelt sie die notwendigen Kontakte zwischen Jugendlichen und den Behörden, Verwaltung, Schulen und Vereinen.

Wichtig ist die regionale Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche. Deshalb ist Andrea Lüthi auch im Jugendamtsbezirks-Treffen vertreten und nimmt an den Kreis-Jugendkonferenzen teil. Sie ist zudem Vorstandsmitglied des Vereines Jugendträff Wynigen.

Für Anliegen und Auskünfte:  
Andrea Lüthi, Dorfstrasse 17, 3472 Wynigen  
Tel. 034 415 00 39

*Gemeinderat Wynigen*

## Anpflanzung und Zurückschneiden von Bäumen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und von Privaten folgende Hinweise zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben**. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Wir bitten deshalb die Strassenanstösser, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen muss die Strassenaufsichtsbehörde eine ersatzweise Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen veranlassen.

*Tiefbaukommission Wynigen*

## Bauen ohne Baubewilligung

Wer ohne Baubewilligung oder unter Missachtung von Bedingungen, Auflagen oder Vorschriften baut, macht sich strafbar und geht beträchtliche finanzielle Risiken ein.

In Art. 50 des kantonalen Baugesetzes sind für fehlbare Bauherren, Architekten, Ingenieure, Bauleiter oder Bauunternehmer Bussen von 1'000 Franken bis 40'000 Franken vorgesehen.

Zusätzlich kann ein noch höherer finanzieller Schaden resultieren, wenn sich im nachträglichen Baubewilligungsverfahren herausstellt, dass für die ausgeführten baulichen Arbeiten keine Bewilligung erteilt werden kann. In diesem Fall muss die Gemeinde die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen. Das kann bedeuten, dass Neu- bzw. Umbauten, die tausende oder zehntausende von Franken gekostet haben, rückgängig gemacht werden müssen.

Die Bau-, Planungs- und Umweltgesetzgebung ist kompliziert und unübersichtlich. Mit dem Baubewilligungsverfahren wird Rechtssicherheit geschaffen: Der Bauherr, der eine Baubewilligung erhält, weiss, dass sein Projekt den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und gemäss den bewilligten Plänen gebaut werden darf. Die rechtmässig erstellte Baute genießt zeitlich unbeschränkte Besitzstandsgarantie.

Die Baukommission will das widerrechtliche Bauen unterbinden. Sie beabsichtigt, dem Gemeinderat in Zukunft konsequent die Erstattung von Strafanzeigen zu beantragen, wenn bewilligungspflichtige Bauvorhaben ohne Bewilligung ausgeführt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Baugesetzes und des Baubewilligungsdekretes ist insbesondere für die Erstellung von Gebäuden, Gebäudeteilen und sonstigen Bauten (z.B. Zufahrten, Abstellplätze für Motorfahrzeuge, Terrainveränderungen oder Stützmauern über 1.20 m Höhe) eine Baubewilligung erforderlich. Ebenso unterliegt die äussere Umgestaltung (z.B. Fassadenänderungen, Einbau zusätzlicher Fenster, Dachaufbauten), die Zweckänderung und der Abbruch von Gebäuden der Baubewilligungspflicht. Bei schützens- und erhaltenswerten Gebäuden sind auch bauliche Massnahmen im Gebäudeinnern baubewilligungspflichtig. Für Unterhalts- oder Renovationsmassnahmen ohne bauliche Änderungen ist keine Baubewilligung nötig. In Art. 5 und Art. 6 des Baubewilligungsdekretes werden weitere geringfügige Vorhaben genannt, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen.

Bei Fragen bezüglich der Bewilligungspflicht von Bauvorhaben gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

*Baukommission Wynigen*

## 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten!

Im Uhlmannhaus, Kappelenstrasse 19, ist per sofort **eine neue 4-Zimmer-Wohnung** zu vermieten.

Die Wohnung befindet sich im 2. Stock des neu umgebauten Teils des Uhlmannhauses. Sie ist auch mit einem Lift zugänglich. Dazu vermietet werden ein Keller- und ein Estrichabteil. Die Wohnung hat ein Badezimmer mit Waschmaschine und Tumbler sowie ein separates WC mit Dusche.

Der Mietzins beträgt monatlich CHF 1'400.-- + NK.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rudolf Minder, Ressortchef Liegenschaften unter der Telefonnummer 078 / 719 56 81.

*Liegenschaftskommission Wynigen*

## Steuerverzeichnis 2006

Das Steuerverzeichnis des Steuerjahres 2006 der Gemeinde Wynigen (Verzeichnis der Veranlagungen) kann ab sofort in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von CHF 20.-- bezogen werden.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Tageskarten Gemeinde via Internet

Die Gemeindeverwaltung bietet vier Tageskarten Gemeinden an. **Neu können die Tageskarten direkt über die Homepage [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) reserviert oder deren Verfügbarkeit abgeklärt werden.** Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wynigen kostet eine Tageskarte weiterhin CHF 30.--. An Auswärtige werden die Tageskarten zum Preis von CHF 35.-- abgegeben.

- Bei den Einwohnerinnen und Einwohner des Postkreises Schmidigen-Mühleweg mit der Postleitzahl 3464 gibt es ein technisches Problem. Die Tageskarten werden im Internet automatisch als Auswärtige zum Preis von CHF 35.-- reserviert. Sie bezahlen jedoch beim Abholen selbstverständlich nur den Preis für Einheimische von CHF 30.--.

Sie können die Verfügbarkeit der gewünschten Tageskarte/n auch weiterhin telefonisch (☎ 034 415 77 00) bei der Gemeindeverwaltung abklären und die Karten anschliessend abholen.

*Gemeindeverwaltung*

## Pass und Identitätskarte - Kriterien für Passfotos

Zur Erinnerung die wichtigsten Kriterien für die Passfotos, welche für die Ausstellung eines Schweizer Passes oder einer Identitätskarte benötigt werden:

- Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
- **Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).**
- Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- Der Gesichtsausdruck muss neutral sein, **Mund geschlossen!**
- Foto muss scharf und kontrastreich sein, die Ausleuchtung gleichmässig.
- Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
- Keine Kopfbedeckung, Stirn- oder Haarband.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen oder in Wynigen bei der Drogerie Sommer machen zu lassen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Umzüge innerhalb der Gemeinde

Gemäss Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA) sind Umzüge innerhalb der Gemeinde innert 14 Tagen bei der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass auch Umzüge beispielsweise von einem Bauernhaus in den Wohnstock oder ein Wohnungswechsel innerhalb eines Gebäudes zu melden sind. Sie erleichtern uns damit umständliche Abklärungen und helfen mit, unsere Einwohnerkontrolle korrekt zu führen.

*Gemeindeverwaltung Wynigen*

## Strafregisterauszug am Postschalter

Ab 05.05.2008 ist es für Privatpersonen möglich, ihren Strafregisterauszug am Postschalter zu bestellen und direkt zu bezahlen. Die Daten werden am Schalter elektronisch erfasst und dem Schweizerischen Strafregister übermittelt, das innert weniger Arbeitstage den Auszug auf dem Postweg direkt der/dem Besteller/in zustellt.

Bei der Gemeindeverwaltung können ab sofort keine Gesuchsformulare mehr bezogen werden. Der Strafregisterauszug kann nur noch am Postschalter oder online auf [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt und bezahlt werden.

*Gemeindeverwaltung*

## Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen

### **Allgemeines**

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

### **Anspruchsbegründung: Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit**

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie** oder Geschwister mit Anspruch auf eine AHV/IV-Hilflosenentschädigung für mindestens mittlere Hilflosigkeit dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder).

### **Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt**

Die betreute Person muss entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden.**

### **Den Anspruch jährlich geltend machen**

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften**

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

### **Auskünfte**

Bei Fragen erteilt die AHV-Zweigstelle Wynigen gerne weitere Auskünfte und gibt auch kostenlos ein ausführliches Merkblatt sowie die nötigen amtlichen Formulare ab. Weitere Informationen und Downloads im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

## **AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen**

### **Grundsätzliches**

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

### **Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?**

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

### **Einkommensteilung bei Scheidung**

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

### **Empfehlung**

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### **Weitere Informationen**

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

## Spitex Region Lueg

Per 1. Januar 2008 hat sich – nach einem Jahr intensiver Vorbereitungsarbeiten - die Spitex Wynigen-Rumendingen mit den umliegenden Organisationen Richtung Emmental (Affoltern, Sumiswald, Hasle-Rüegsau, Lützelflüh) zusammengeschlossen. Gemeinsam bilden sie nun die Spitex Region Lueg. Dank der Fusion ist die Spitex in der Region für die immer stärker steigenden Anforderungen von Seiten der Klientinnen und Klienten, Krankenkassen und Öffentlichkeit besser gerüstet.

Der Pflege- und Betreuungsalltag bleibt sich für die Klientinnen und Klienten gleich. Weiterhin kommen die bekannten Spitex-Betreuerinnen zu ihnen nach Hause und verrichten die vereinbarten Leistungen in Behandlungspflege, Beratung, Grundpflege und Hauswirtschaft. Die Räumlichkeiten im „Junkerhuus“ wurden umgebaut, damit sie den neuen Anforderungen gerecht werden und für die Bevölkerung weiterhin das gesamte Angebot im Dorf erhalten bleibt. Das monatliche Blutdruckmessen – am letzten Mittwoch jeden Monats – wird weitergeführt. Auch der Mahlzeitendienst bleibt bestehen, obwohl er nicht zu den Spitex-Kerndienstleistungen gehört.

Die Administration hingegen wird neu nicht mehr von der Gemeinde, sondern von der zentralen Geschäftsstelle in Hasle geführt. Die neue Telefonnummer der Spitex lautet: **034 460 50 00**. Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr.

Der Spitex-Verein Wynigen-Rumendingen hat sich aufgelöst. Der Spitex-Verein der Region Lueg wird im Laufe des Jahrs 2008 an alle Haushalte des Einzugsgebietes eine Einladung zum Vereinsbeitritt verschicken.

*Spitex Wynigen-Rumendingen  
Spitex Region Lueg*

## Wärmeverbund Rüedisbach

Am 15. Dezember 2007 konnte die Holzsnitzelheizung in Rüedisbach in Betrieb genommen werden. Dies ist unter anderem den Einwohnerinnen und Einwohner zu verdanken, die an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2007 zugestimmt haben, zugunsten der Miteigentümergeinschaft Wärmeverbund Rüedisbach eine Bürgerschaftsverpflichtung von CHF 600'000.-- einzugehen.

Die Miteigentümergeinschaft Wärmeverbund Rüedisbach bedankt sich herzlich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Unterstützung und das damit entgegengebrachte Vertrauen in das Projekt. Die Miteigentümer sind sehr froh über die Realisierung ihrer neuen Holzsnitzelheizung.

*Wärmeverbund Rüedisbach*

## Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen in Kultur und Sport

Das Ressort Kultur und Sport hat am 18. April 2008 zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen die Ehrung von jugendlichen und erwachsenen BürgerInnen unserer Gemeinde vorgenommen, welche im Jahr 2007 in ihrer Freizeit aussergewöhnliche Leistungen vollbracht haben.

Geehrt werden jeweils aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.

### Schüler / Jugendliche

<b>Aebi Céline, 1996</b>	Laufsport	1. Rang Kt. Cross-Meisterschaft 1. Rang Cross Cup (3 aus 4 Läufen) 1. Rang Schnällscht Oberaargauer 1000 m 2. Rang Tropical Kidscup (5 Läufe) 3. Rang Oberaarg. Jugendcup sowie weitere 4 x 1. / 9 x 2. + 8 x 3. Ränge an verschiedenen regionalen und über- regionalen Läufen
<b>Bachmann Annina, 1993</b>	Leichtathletik	3. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 2. Rang Oberaargauer Jugendcup 2007 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen 4. Rang schnellster Oberaargauer 80 m
<b>Burchianti Cassandra, 1996</b>	Leichtathletik	1. Rang interkant. Nachwuchsmeeting je über 60m und Kugelstossen 2,5 kg 5. Rg. Kt. Einzelmeisterschaft Kugel 2,5 kg 5. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)
<b>Burchianti Nino, 1991</b>	Leichtathletik	3. Rg. schnellster Oberaargauer 100 m und 2. Rg. Speerwerfen 1. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 1. Rang Oberaargauer Jugendcup 2007 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen

<b>Burchianti Timo, 1994</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rg. Kt. Einzelmeisterschaft Kugel 3 kg sowie je 3. Rg. 60m und 80m Hürden</li> <li>4. Rg. Athletic-Cup Kantonsfinal Mehrkampf aus 60m, Kugel, Weitsprung</li> <li>1. Rg. interkant. Nachwuchsmeeting 60m</li> <li>2. Rg. Kugel 3 kg und 3. Rg. 80m Hürden</li> <li>1. Rg. schnellster Oberaargauer 60 m und 2. Rg. Ball-Weitwurf</li> <li>1. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)</li> <li>2. Rg. Kt.-Final Migros-Sprint 60 m</li> <li>1. Rg. am Jugendriegetag</li> </ul>
<b>Christen Corinne, 1994</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Rang Jugendriegetag (Mehrkampf) von 73 ihrer Altersklasse</li> </ul>
<b>Iseli Melanie, 1993</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf)</li> <li>1. Rang Oberaargauer Jugendcup 2007 Jahreswertung aus vier Wettkämpfen</li> <li>1. Rang schnellster Oberaargauer 80 m</li> </ul>
<b>Schmidlin Céline, 1992</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>3. Rang Jugendriegetag (Mehrkampf) von 38 ihrer Altersklasse</li> </ul>
<b>Schmidlin Fabian, 1995</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Rang Jugendriegetag (Mehrkampf) von 45 seiner Altersklasse</li> </ul>
<b>Widmer Selina, 1999</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Rang Jugendriegetag (Mehrkampf) von 111 ihrer Altersklasse</li> </ul>
<b>Zumstein Simon, 1998</b>	Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rang Jugendriegetag (Mehrkampf) von 72 seiner Altersklasse</li> </ul>
<b>Friedli Matthias, 1998</b>	Geräteturnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>2. Rang Geräte-Jugendriegetag</li> <li>4. Rang Wettkampf Oberaargau-Emmental</li> </ul>
<b>Sommer Miro, 1998</b>	Geräteturnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rang Geräte-Jugendriegetag</li> <li>1. Rang Wettkampf Oberaargau-Emmental</li> <li>2. Rang Seelandmeisterschaften</li> </ul>
<b>Brand Jessica, 1994</b>	Karate Kumite	<ul style="list-style-type: none"> <li>3. Rang Schweizermeisterschaft 2007</li> <li>2. Rang interkant. Wettkampf in Zürich</li> <li>3. Rang interkant. Wettkampf in Sursee</li> </ul>
<b>Piccolruaz Robin, 1995</b>	Karate Kata	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rang Jugend-Schweizermeisterschaft 2007</li> </ul>
<b>Rychard Stefanie, 1995</b>	Hornussen	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Rang Eidg. Junghornusserfest</li> </ul>

## Erwachsene

<b>Fankhauser Erika</b>		Internat. Keramik-Nachwuchswettbewerb in China 80 KünstlerInnen aus 20 Ländern konnten teilnehmen 10 der Teilnehmenden wurden mit einem 1-Monatigen Stipendium (Arbeitsaufenthalt in China) ausgezeichnet Erika Fankhauser war im 5. Rang platziert.
<b>Ryser Max</b>		Für sein Lebenswerk als Chorleiter, Organist, Komponist, Musiker und Kunstmaler
<b>Zürcher Marie</b>		Für ihr berufliches und privates Wirken in unserer Region. Mit der Herausgabe des Buches: "Das volle Leben" wurde ihr Lebenswerk als Hebamme einer breiten Öffentlichkeit bekannt und bewusst gemacht.
<b>Flückiger Lukas</b>	Radsport	Mountainbike: 2. Rang Schweizermeisterschaft 2. Rang Swisspowercup Perrefitte JU 2. Rang Swisspowercup Muttenz BL 3. Rang Weltcup Offenburg D 3. Rang Swisspowercup Gesamtwertung 9. Rang Weltmeisterschaft Strasse: 2. Rang Int. Bergrennen Chur-Arosa 3. Rang Int. Strassenrennen Frauenfeld Cyclocross: 2. Rang Int. Radquer in Wädenswil 3. Rang Schweizermeisterschaft
<b>Hulliger Thomas</b>	Schreiner	Am Lehrlingswettbewerb 2007 hat Thomas mit seinem Möbelstück den 1. Rang erreicht
<b>Isch Andreas</b>	Schiessen	2. Rang Jungschützen-Landesteiltreffen Oberaargau in Langenthal 3fach-Kranz am Eidg. Jungschützenfest TI
<b>Kohler Oskar</b>	Pferdesport	Schweizermeister der Shetlandponys im Hindernisfahren zweispännig
<b>Rychard Marco</b>	Hornussen	CH-Jahresmeisterschaft 1. Liga 6. Rang mit 842 Punkten und 315 Rangpunkten aus 11 Meisterschaftsspielen im Ø 19.13 Schlagpunkte Eidg. Schwing- u Älplerfest Aarau 15. Rang mit Ø 19.75 Schlagpunkten
<b>Rychard Peter</b>	Hornussen	CH-Jahresmeisterschaft 1. Liga 22. Rang mit 811 Punkten und 292 Rangpunkten aus 11 Meisterschaftsspielen im Ø 18.43 Schlagpunkte Eidg. Schwing- u Älplerfest Aarau 33. Rang mit Ø 18.50 Schlagpunkten

# Veranstaltungskalender 2008/2009 3472 Wynigen

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>Mai 2008</b>			
10.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
21.+22.	Oberstufe 9. Real	Uhlmannhaus	Schülertheater
23.-25.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Koppigen	Eidg. Feldschiessen
24.+25.	Musikgesellschaft	Turnhalle	Frühlingskonzert
28.+29.	Oberstufe 9. Real	Uhlmannhaus	Schülertheater
30.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Schülerkonzert
<b>Juni 2008</b>			
06. - 29.	Pfister Rolf	Riedwilstrasse 22	TV-Übertragung EM 08
15.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche, 17.00 Uhr	Konzert Jugendchor
22.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel, 19.30 Uhr	Chnubelpredigt
<b>Juli 2008</b>			
06.	Gem. Chor Rüedisbach	Schulhausplatz Rüedisbach	Mutzgraben-Chilbi
13.	SVP Wynigen-Rumend.	Fam. H. Widmer, Mistelberg	Summerzmorge
25.+26.	Suntigs-Club	Niederösch, im Moos	Party 20-jähr. Jubiläum
<b>August 2008</b>			
01.	Gemeinderat R'dingen	Rumendingen	Bundesfeier
01.+02.	Stramp-Emotions	Grüebli Rüedisbach	Party / Festival
17.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel, 09.30 Uhr	Chnubelpredigt
<b>September 2008</b>			
05.	Feuerwehr Kdo	Bleumatte	Hauptübung Feuerwehr
06.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Gymkhana
07.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Geländeritt
06.+07.	Turnverein	Turnhalle / Sportplatz	Grümpelturnier
12.	Verein Jugendträff	Jugendhaus Bleumatte	Grillparty 10-jähriges Jubiläum
13.+14.	Jodlerklub	Ringgelimatte	Unteregmentalisches Jodlertreffen, CD-Taufe
20.	Musikgesellschaft	Turnhalle	Konzert Regio-Musig
21.	VVW	Hornusserhaus Ru'dingen	Bettagsbräteln
27.+28.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
<b>Oktober 2008</b>			
01.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
04.+05.	Pistolenschützen	Schiessanlage Belumatte	Ausschiessen 50m
05.	Hornusser Wynigen	Gemeindegebiet	Gemeindehornussen
08.	Schafzuchtg. Wynigen-Berge	Bleumatte	Schafschau
10.+11.	HG Rüedisbach	Niederösch, im Moos	Bar- und Biernight
12.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Erntedankgottesdienst
13.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Schafschau
14.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Kant. Widderschau
18.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Halloweenparty

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>Oktober 2008</b>			
24.+25.	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs
27.	Frauen versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
<b>November 2008</b>			
01.	Gemeinde/Kirchgde	Uhlmannhaus 13.30 Uhr	Neuzuzüger-Apéro
01.+02.	Tischtennis-Club	Turnhalle	Tischtennis-Volksturnier
01.+02.	Steiner Landtechnik	Lorraine 1	Hausausstellung
08.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Fiire mit de Chline
08.	Spielgruppenverein	Hauswirtschaftsräume	Bastelnachmittag
08.	Schafzuchtg. Burgdorf	Turnhalle	Schafvoessen
14.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Rock-Night
15.	Damenturnverein	Turnhalle	Volley-Night
28.	Ref. Kirchgemeinde	Pfarrhausstöckli	Basar
<b>Dezember 2008</b>			
01.-20.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche 17.00 Uhr	Geschichten-Adventskalender
07.	MG Wynigen+Oberburg	Kirche	Adventskonzert
18.	Ref. Kirchgemeinde + Familienschutzverein	Uhlmannhaus	Adventsnachmittag
20.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Konzert Kammerchor Bolligen
21.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche 19.30 Uhr	Sonntagsschulweihnacht
<b>Januar 2009</b>			
01.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Neujahrs-Gottesdienst
09.	Skiclub Wynigen	Uhlmannhaus	Racletteabend
10.	Schafzuchtg. Wynigen-Berge	Uhlmannhaus	DV Schafzuchtgen. SBS Schweiz
16.+17.	Turnverein + DTV	Turnhalle	Turnervorstellung
24./28./29./31.	Trachtengruppe	Gasthof Linde	Konzert + Theater
31.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
<b>Februar 2009</b>			
14.	Posaunenchor	Kirche Wynigen 20.00 Uhr	Konzert
15.	Posaunenchor	Kirche Wynigen 13.30 Uhr	Konzert
21.	Posaunenchor	Kirche Seeberg 20.00 Uhr	Konzert
20./21. + 26.	Jodlerklub	Gasthof Linde	Konzert + Theater
28.	Jodlerklub	Rest. Ferrenberg	Konzert + Theater
28.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Fiire mit de Chline
<b>März 2009</b>			
06.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstag
10.+12.	Oberstufe 9. Sek	Uhlmannhaus	Schülertheater
15.	Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen	Uhlmannhaus	Kursausstellung
20.+21.	Samariterverein	Uhlmannhaus	Nothilfekurs

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
<b>März 2009</b>			
21.+ 22.	Gem. Chor Rüedisbach und Oesch	Kirche Wynigen Kirche Koppigen	Konzert
25.	Oberstufe A. Zaugg	Turnhalle	Schulsportmeisterschaft Handball
30.+31.	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle	Kindertage
<b>April 2009</b>			
01.+02.	Ref. Kirchgemeinde	Turnhalle	Kindertage
13.	HG Rüedisbach	Turnhalle Rüedisbach	Zwirbelen
17.	VVW	Uhlmannhaus	Ehrungen + HV
25.+26.	Musikgesellschaft	Turnhalle	Frühlingskonzert
27.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
<b>Mai 2009</b>			
02.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Fiire mit de Chline
09.	Damenturnverein	bei der Post	Backwarenverkauf
08.+11.+ 12.+14.+ 15.+18.+ 19.	Oberstufe (Stalder F./Lüthi A.)	Uhlmannhaus	Schülertheater
30.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
<b>Juni 2009</b>			
05.-07.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Höchstetten	Eidg. Feldschiessen
28.	Schulen Wynigen	Schulanlage / Ringgelimatte	Kinderfest
<b>September 2009</b>			
12.+13.	HG Wynigen- Rumendingen	Turnhalle / Uhlmannhaus Wil - Moos Alchenstorf	Emment. + Interkant. Junghornusserfest
<b>Oktober 2009</b>			
18.	Dorfvereine / Gewerbe	Schulanlage	Herbstmärit
<b>März 2010</b>			
21.+27.+ 28.	HG Rüedisbach	Turnhalle Wynigen	100-jähriges Jubiläum
<b>Mai 2010</b>			
28.-30.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
<b>Weitere wichtige Daten</b>			
<b>2008</b>			
12.06.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
26.06- 29.06.	Eidg. Jodlerfest	Luzern	Empfang So 29.06. 19.30 Bahnhof
30.06.		Burgdorf	Solennität
18./19.10	Einwohnergemeinde		Gemeindewahlen
06.12.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 13.30 Uhr	Gemeindeversammlung
07.12.	Kirchgemeinde	Kirche	Kirchgemeindevers.

<b>Weitere wichtige Daten</b>			
<b>2009</b>			
28.01.	Familienschutzverein	Pfarrhausstöckli 13.30 Uhr	Hauptversammlung
17.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real
21.05	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Sek.
29.06.		Burgdorf	Solennität
<b>Schulhäuser Dorf geschlossen Mo. 07. - Sa. 19. Juli 2008 / 06. - 18. Juli 2009</b>			
<b>Turnhalle geschlossen: Fr. 03. April - Do. 09. April 2009</b>			
<b>Uhlmannhaus geschlossen: Mo. 06. - Sa. 11. Oktober 2008 / 05. - 10. Oktober 2009</b>			
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2008/09</b>			
Sommerferien	SA 05.07.2008 - SO 10.08.2008		
Herbstferien	SA 20.09.2008 - SO 12.10.2008		
Winterferien Oberstufe	MI 24.12.2008 - SO 04.01.2009		
Winterferien KG + Primarstufe	MI 24.12.2008 - SO 11.01.2009		
Sportferien	SA 07.02.2009 - SO 15.02.2009		
Frühlingsferien	SA 28.03.2009 - SO 19.04.2009		
Kinderfest	SO 28.06.2009		
Sommerferien	SA 04.07.2009 - SO 09.08.2009		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		
Auffahrtsbrücke 2009	DO 21.05.2009 - SO 24.05.2009		
Auffahrtsbrücke 2010	DO 13.05.2010 - SO 16.05.2010		
<b>Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2009/10</b>			
Herbstferien	SA 19.09.2009 - SO 11.10.2009		
Winterferien Oberstufe	DO 24.12.2009 - SO 03.01.2010		
Winterferien KG + Primarstufe	DO 24.12.2009 - SO 10.01.2010		
Sportferien	SA 13.02.2010 - SO 21.02.2010		
Frühlingsferien	SA 02.04.2010 - SO 25.04.2010		
Sommerferien	SA 03.07.2010 - SO 08.08.2010		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		

## **Erfassung von Anlässen auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**

Auf der neuen Homepage können Vereine, Parteien, Restaurants und andere Veranstalter ihre Anlässe selber erfassen. Die erfassten Veranstaltungen erscheinen in der Rubrik "Aktuelles\Anlässe", die aktuellsten Daten zudem auf der Startseite.

Die Organisatoren werden gebeten, ihre Veranstaltungen unter [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch) zu erfassen, sobald die nötigen Angaben zur Beschreibung des Anlasses gemacht werden können. Dies gilt für die im Veranstaltungskalender aufgeführten Anlässe ebenso wie für andere Events.

Gemeindeverwaltung Wynigen



**Besuchen Sie die neue Homepage  
der Gemeinde Wynigen:**

**[www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch)**